

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### Sitzung des Ausschusses für Vielfalt und Integration

---

**Sitzung:** Freitag, 16.09.2022, 15:00 Uhr

**Raum, Ort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

---

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.06.2022
3. Flüchtlingsangelegenheiten
4. Mitteilungen
  - 4.1. Vollständige Besetzung Zentrale Antidiskriminierungsstelle Braunschweig 22-19519
  - 4.2. Interkulturelle Woche 2022 in Braunschweig - Informationen zur Auftaktveranstaltung der Stadt Braunschweig in Kooperation mit Haus der Kulturen Braunschweig e. V. 22-19520
  - 4.3. mündliche Mitteilungen
    - 4.3.1. Bericht über das Sommerlochfestival 2022
    - 4.3.2. Vorstellung Verein Refugium sowie aktueller Arbeitsschwerpunkte und Internetseite [www.integration-in-braunschweig.de](http://www.integration-in-braunschweig.de)
    - 4.3.3. Vorstellung Bundesprogramm "Demokratie leben!" Braunschweig sowie aktuelle Arbeitsschwerpunkte 2022 und Ausblick
  5. Anträge
  6. Gewährung einer Zuwendung für den Betrieb und die Evaluation der Internetseite "Integration in Braunschweig" des REFUGIUM Flüchtlingshilfe e. V. 22-19236
  7. Anfragen
    - 7.1. Vorrifflerlass und dessen Handhabung in Braunschweig 22-19530
    - 7.2. Barrierefreier Mietspiegelrechner 22-19112
    - 7.3. Kostenlose Räumlichkeiten für die Migrationsarbeit in Braunschweig durch Bürgerinitiativen, Vereine und Gruppen 22-19493
    - 7.4. Anfrage bzgl. des Umgangs mit nicht-ukrainischen Staatsangehörigen 22-19543
  8. Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften in der Migrationsarbeit, aus den Begegnungsstätten, den internationalen Vereinen, den Gruppierungen und dem Niedersächsischen Integrationsrat (NIR)

Braunschweig, den 9. September 2022

**Betreff:****Vollständige Besetzung Zentrale Antidiskriminierungsstelle  
Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat V  
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit**Datum:**

06.09.2022

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

16.09.2022

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

In der Antidiskriminierungsstelle Braunschweig ist die Stelle der Beratung seit Mitte August 2022 besetzt. Ein Dokumentationstool vom Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) wird in Zukunft für die Dokumentation der einzelnen Beratungsfälle benutzt, um sich einerseits einen Überblick über die Gewichtung der Diskriminierungsdimensionen zu verschaffen und andererseits Zahlen zu erheben, die ggfs. Aufschluss über diskriminierende Strukturen in der Stadt Braunschweig liefern. Das nächste digitale Netzwerktreffen Antidiskriminierung ist für Donnerstag, den 29. September, 16 Uhr geplant.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Interkulturelle Woche 2022 in Braunschweig - Informationen zur Auftaktveranstaltung der Stadt Braunschweig in Kooperation mit Haus der Kulturen Braunschweig e. V.**

*Organisationseinheit:*

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

*Datum:*

06.09.2022

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

16.09.2022

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Die Interkulturelle Woche 2022 findet in Braunschweig vom 25. September bis 2. Oktober 2022 unter dem diesjährigen Motto #offengeht statt.

Braunschweig wird auch in diesem Jahr mit zahlreichen Aktionen an der Interkulturellen Woche 2022 teilnehmen. Das Büro für Migrationsfragen koordiniert wie in den Vorjahren die Interkulturelle Woche in Braunschweig. Beteilt ist auch die Koordinierungs- und Fachstelle „Demokratie leben!“. Auf der Website [www.braunschweig.de/migration](http://www.braunschweig.de/migration) werden Veranstaltungen und Angebote sowohl von der Stadt Braunschweig als auch von vielen weiteren Akteurinnen und Akteuren zeitnah beworben.

Zum Start der Interkulturellen Woche 2022 findet am 20. September 2022 die diesjährige Auftaktveranstaltung statt:

„Die Wechselwirkung zwischen Sprache und sozialer Wirklichkeit – Braunschweig teases die Interkulturelle Woche 2022 an“

Sie findet statt am Dienstag, 20. September 2022 um 18:30 Uhr im Universum Filmtheater.

Mit der Auftaktveranstaltung stellt das Büro für Migrationsfragen in Kooperation mit dem Haus der Kulturen Braunschweig e.V. und „Demokratie leben!“ Braunschweig einen Raum zur Verfügung, um gemeinsam mit allen Braunschweigerinnen und Braunschweigern Integration, Interkulturalität und Verantwortung zu hinterfragen und neu zu denken.

Das Grußwort spricht Bürgermeisterin Cristina Antonelli-Ngameni. Samira Ciow, Büro für Migrationsfragen und Melanie Prost, „Demokratie leben!“ Braunschweig führen in den Abend ein.

Im Mittelpunkt steht die Keynote von Araba Pilic zum Titel der Auftaktveranstaltung.

Araba Pilic ist Schauspielerin, Fundraising-Expertin und Diversity-Managerin bei der Stiftung Menschen für Menschen. Sie engagiert sich seit knapp 20 Jahren für Anti-Rassismus und Diversität im Mediennarrativ, u.a. als Beiratsmitglied der Filmproduktion Panthertainment, die Geschichten aus der Perspektive von People of Color erzählt.

Zum Ausklang können sich alle Gäste bei einem Meet & Greet mit musikalischer Begleitung persönlich austauschen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Zum Hintergrund:

Die bundesweit jährlich stattfindende Interkulturelle Woche (IKW) ist eine Initiative der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie. Sie findet seit 1975 Ende September statt und wird von Kirchen, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Integrationsbeiräten und -beauftragten, Migrantenorganisationen, Religionsgemeinschaften und Initiativgruppen unterstützt und mitgetragen. In mehr als 500 Städten und Gemeinden werden rund 5.000 Veranstaltungen durchgeführt. Der Tag des Flüchtlings ist Bestandteil der IKW.

Interkulturelle Woche 2022: 25. September bis 2. Oktober

Tag des Flüchtlings: Freitag, 30. September

Motto der Interkulturellen Woche 2022: #offengeht

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Gewährung einer Zuwendung für den Betrieb und die Evaluation  
der Internetseite "Integration in Braunschweig" des REFUGIUM  
Flüchtlingshilfe e. V.**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 02.09.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Vielfalt und Integration (Entscheidung)	16.09.2022	Ö

**Beschluss:**

Dem Verein REFUGIUM Flüchtlingshilfe e. V. wird für das Haushaltsjahr 2022 im Rahmen einer Projektförderung eine Zuwendung in Höhe von 7.680,83 € zur Finanzierung der Internetseite „Integration in Braunschweig“ aus dem Budget „Förderung der Integration“ bewilligt.

**Sachverhalt:**

Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e. V. beantragt im Rahmen der Förderung von Integrationsmaßnahmen für den Betrieb einer Internetseite insgesamt eine Zuwendung in Höhe von 7.680,83 € (01.01.2022 bis 31.03.2022: 1.817,83 €; 01.04.2022 bis 31.12.2022: 5.863,00 €). Da es sich um eine Zuwendung von über 5.000 € handelt und diese im Vorbericht nicht explizit aufgeführt ist, ist für die Bewilligung ein Gremienbeschluss herbeizuführen.

Die Website [www.integration-in-braunschweig.de](http://www.integration-in-braunschweig.de) ist eine digitale Übersicht zu aktuellen Angeboten, Maßnahmen, Veranstaltungen und Ansprechpersonen im Handlungsfeld Integration in Braunschweig.

Rückwirkend hat sich gezeigt, dass die Website insbesondere auch mit dem Zuzug Geflüchteter aus der Ukraine von den Trägern zur Bekanntmachung ihrer Integrationsangebote verstärkt genutzt wird. Zudem haben sich in dieser Zeit die Besucherinnen- und Besucherzahlen signifikant erhöht. Im Zeitraum Februar 2022 bis Juli 2022 zählt die Website 40.597 Aufrufe, 5.733 Besucherinnen und Besucher (Aufrufe: Anzahl aller aufgerufenen (Unter-)Seiten der Besucherinnen und Besucher insgesamt; Onlineschaltung: Sommer 2021).

Mit der Website soll Braunschweigs zahlreiche und vielfältige Akteurslandschaft im Handlungsfeld abgebildet werden: Freie Träger, Stiftungen, Wohlfahrtsverbände, (Migrantinnen/Migranten) -vereine und -selbstorganisationen, Verwaltung, Gemeinden und Religionsgemeinschaften sowie zahlreiche ehrenamtliche Braunschweigerinnen und Braunschweiger gestalten aktiv integrationsfördernde Maßnahmen in allen zentralen Handlungsfeldern.

Die Idee zur Umsetzung der Website ist im Rahmen des Braunschweiger Netzwerks Integration entstanden. Das Braunschweiger Netzwerk Integration ist ein Zusammenschluss der lokalen Trägerinnen und Träger in der Integrations- und Migrationsarbeit. Der Zusammenschluss ist trägerübergreifend und unabhängig. Das kooperative Leitungsteam gestaltet die Netzwerksitzungen und fungiert als Informationssprachrohr.

Der Verein erhielt für den Aufbau sowie für den Betrieb, die Erweiterung und die Übersetzung der Internetseite in sieben weitere Sprachen in den Jahren 2020 und 2021 eine Förderung.

Für das Budget „Förderung der Integration“ sind im Vorbericht für das Haushaltsjahr 2022 54.400 € eingeplant. Vorbehaltlich des in Kraft treten des Haushaltes sind genügend Haushaltsmittel vorhanden.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Vorgriffserlass und dessen Handhabung in Braunschweig**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.09.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Beantwortung)

Status

Ö

16.09.2022

**Sachverhalt:**

Die Bundesregierung hat ein längst überfälliges Gesetz in Vorbereitung, welches Menschen die zum 1.1.2022 seit fünf Jahren erlaubt, geduldet oder gestattet leben, eine Aufenthaltserlaubnis von einem Jahr gewährt. Eine Intention des Gesetzes ist Menschen damit den Zugang zu einem Aufenthaltstitel zu geben, die seit längerer Zeit in einer Duldung leben, um ihnen so eine tatsächliche Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Gerade das Leben im Duldungsstatus ist mit zahlreichen Einschränkungen verbunden, zudem sind die Menschen aufgrund ihrer Aufenthaltspapiere die den Duldungsstatus bescheinigen, zahlreichen Diskriminierungen auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt ausgesetzt, sofern ihnen überhaupt der Zugang zu Arbeit erlaubt ist.

Der Duldungsstatus verhindert zudem häufig den Zugang in Regelsysteme, die gerade bei der Unterstützung von vulnerablen Gruppen unerlässlich sind (z.B. Aufnahme von Therapien bei psychischer Erkrankungen und/oder Drogenabhängigkeit, Hilfe in besonderen Lebenslagen bei drohender Wohnungslosigkeit u.ä.).

Es ist daher unerlässlich schnellst möglich alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um den prekären Zustand der (Ketten-)Duldung aufzuheben und die Menschen bei Wegen in ein sicheres Bleiberecht zu unterstützen. Aus diesem Grund hat die Landesregierung Niedersachsen am 02.05.2022 eine Vorgriffs-Regelung erlassen, um bereits jetzt Menschen vor Abschiebungen zu schützen, die aller Voraussicht nach unter das künftig Gesetz fallen werden. Zudem erleichtert dieses Vorgehen die spätere Erteilung von Aufenthaltstiteln, damit diese die Menschen dann tatsächlich zeitnah nach der Veröffentlichung erhalten.

Mit dem Vorgriffserlass des Landes soll der Weg in die neue Aufenthaltserlaubnis geebnet werden und den Menschen - die sich bereits seit Jahren in Deutschland leben - die Angst vor einer Abschiebung genommen werden. Braunschweig, als Koordinierungsstadt der sicheren Häfen in Niedersachsen, hat dabei eine besondere Vorbildwirkung. Daher sollte auch hier eine umgehende Umsetzung erfolgen:

Deshalb fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Menschen lebten derzeit mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung in Braunschweig, die zum 1.1.2022 bereits seit fünf Jahren in Deutschland mit einer Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgestattung oder Duldung gelebt haben (um eine Aufschlüsselung nach Alter wird gebeten)?
2. In wie vielen Fällen hat die Ausländerbehörde gemäß dem Erlass des Landes bereits eine Ermessensduldung erteilt (und den Menschen damit die Angst vor einer Abschiebung genommen und den erleichterten Zugang in den Arbeitsmarkt ermöglicht)?

3. Welche *konkreten* Schritte zu wann plant die Ausländerbehörde, um zeitnah nach der Veröffentlichung des Gesetzes den in Frage kommenden Menschen die Aufenthaltserlaubnis zu erteilen und die unnötige Verlängerung des Duldungszustandes zu beheben?

**Anlagen:**

keine

Absender:

**Gruppe Direkte Demokraten im Rat der Stadt**

TOP 7.2

**22-19112**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Barrierefreier Mietspiegelrechner**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.06.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Beantwortung)

Status

16.09.2022

Ö

**Sachverhalt:**

In der Vorlage 22-18092-01 versprach die Verwaltung der Stadt Braunschweig Anfang 2022 im Ausschuss für Vielfalt und Integration einen barrierefreien Umbau der Website Braunschweig.de gemäß NBITVO. Als Teil der Vorlage 22-18857 wurde jedoch danach, nämlich erst im Sommer dieses Jahres, beschlossen, einen, wie uns auf mündliche Nachfrage im APH bestätigt wurde, für Sehbehinderte nicht barrierefreien Online-Mietspiegelrechner auf der Website der Stadt Braunschweig zu integrieren.

Darum fragen wir:

- Wann wird der notwendige barrierefreie Umbau des Online-Mietspiegelrechners abgeschlossen sein?

**Anlagen: keine**

Betreff:

**Kostenlose Räumlichkeiten für die Migrationsarbeit in  
Braunschweig durch Bürgerinitiativen, Vereine und Gruppen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Beantwortung)

Status

16.09.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Das Ehrenamt und der persönliche Einsatz von Menschen, Bürgerinitiativen, Vereinen und Gruppen sind wichtige Ressourcen bei einer guten Migrationsarbeit.

Damit die ehrenamtlichen Helfer\*innen eine gute Grundlage erhalten, um z. B. Projekte und Veranstaltungen zu organisieren, bedarf es Räumlichkeiten, in denen die Ideen für eine erfolgreiche Migrationsarbeit aktiv umgesetzt werden können. Nicht jede Initiative oder Gruppe besitzt eine solche Räumlichkeit, wo Veranstaltungen, Projekte und Besprechungen durchgeführt werden können.

Eine Alternative wäre das Mieten von entsprechenden Räumlichkeiten. Diese Alternative schmälert durch den Zusatzaufwand und die anfallenden Kosten jedoch nicht nur die Motivation der engagierten Ehrenamtlichen, sondern schließt bestimmte finanziell schwächere Personenkreise sogar von der Teilhabe an einer von Bürger\*innen initiierten Stadtgestaltung und Migrationsarbeit aus.

Aus diesem Grund frage ich die Verwaltung:

1. Wie kann aus der Sicht der Verwaltung die Bereitstellung von kostenlosen Räumlichkeiten für solche Bürgerinitiativen ermöglicht werden?
2. Wie ist das aktuelle Verfahren, ist es möglich, städtische Räumlichkeiten nach einer Anmeldung für Veranstaltungen kostenlos zu nutzen?
3. Wie kann gegebenenfalls eine finanzielle Unterstützung für die Raummieten durch die Stadt Braunschweig ermöglicht werden?

Gez. Atakan Koctürk

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Anfrage bzgl. des Umgangs mit nicht-ukrainischen  
Staatsangehörigen**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
02.09.2022

Beratungsfolge:	Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Beantwortung)	16.09.2022	Status Ö
-----------------	---	------------	-------------

**Sachverhalt:**

Durch Anpassungen der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung (siehe Anlage 1) besteht nur noch die Möglichkeit des 90-tägigen visafreien Aufenthaltes von Menschen, die aufgrund des Krieges aus der Ukraine flüchten mussten. D.h. innerhalb von 90 Tagen müssen diese Menschen einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel bei der zuständigen Ausländerbehörde stellen, um sich nicht illegal in Deutschland aufzuhalten.

Während für Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in der Regel ein Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG erteilt wird, gestaltet sich die Situation von geflüchteten Menschen aus der Ukraine, die über keine ukrainische Staatsangehörigkeit und keinen unbefristeten Aufenthalt in der Ukraine verfügen, wesentlich schwieriger (siehe Anlage 2). Ab dem 1.9.2022 benötigen diese Personen – sofern sie sich bereits seit 90 Tagen in Deutschland aufhalten – in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis, oder zumindest eine Fiktionsbescheinigung, um sich hier legal aufzuhalten zu dürfen.

Besonders betroffen sind dabei Studierende aus der Ukraine, die aufgrund des Krieges ihr Studium nicht fortführen konnten. Zu dieser Gruppe zählen insbesondere angehende Fachkräfte (angehende Mediziner\*innen, IT-Spezialist\*innen und Ingenieur\*innen usw.), die derzeit von der Ausweisung aus Deutschland bedroht sind, sofern sie nicht nachweisen können, dass eine „sichere und dauerhafte Rückkehr“ in das Herkunftsland unmöglich ist.

Trotz der Anregung der EU, unterstützende Sonderregelungen für diesen Personenkreis zu schaffen, wurde dies bisher kaum unternommen (lediglich in Berlin wurde eine erweiterte Übergangsregelung für diesen Personenkreis eingeführt).

Zahlreiche nicht-ukrainische Staatsangehörige haben mittlerweile auch eine schriftliche, lediglich in deutscher Sprache verfasste Aufforderungen der Ausländerbehörde Braunschweig erhalten, sich bzgl. der Möglichkeit einer „sicheren und dauerhaften“ Rückkehr zu äußern.

Das Land Niedersachsen hat Verfahrenshinweise zur Prüfung dieses Vorgangs unter besonderer Berücksichtigung der Umstände herausgegeben (siehe Anlage 3). In diesen ist explizit die Vorrangprüfung von anderen Aufenthaltstitel (siehe Punkt b Nr. 3) erwähnt. Gerade Braunschweig als Koordinierungsstadt der Sicherer Häfen sollte jede zur Verfügung stehende Möglichkeit nutzen, um die vom Krieg vertriebenen Menschen bestmöglich zu unterstützen und ihnen die Aussicht auf Wiederaufnahme eines Studiums oder Weiterverwendung der erworbenen Qualifikationen zu geben. Insbesondere viele der Studierenden haben ihre knappen Mittel eingesetzt, um sich ein Studium im Ausland zu ermöglichen – aus dem sie ohne eigenes Verschulden, mitunter kurz vor Abschluss, hinausgeworfen wurden. Bei einer Rückkehr in die oft viel weiter entfernten Herkunftsänder

würde diesen Menschen in vielen Fälle die Chance genommen, jemals wieder das Studium fortzuführen.

Daher sind unsere Fragen:

1. Wie viele nicht-ukrainische Staatsangehörige, die seit Kriegsbeginn aus der Ukraine geflüchtet sind und keinen unbefristeten Aufenthaltstitel in der Ukraine hatten, sind bei der Ausländerbehörde erfasst? (Aufgeschlüsselt nach: AT nach §24 AufenthG erteilt, AT nach §24 AufenthG in Prüfung, AT nach § 24 AufenthG abgelehnt, AT nach §24 AufenthG abgelehnt *und* Ausreiseverfügung zugestellt)
2. Was unternimmt die Verwaltung, um diesen Personenkreis (nicht-ukrainische Staatsangehörige, die aufgrund des Krieges geflüchtet sind) entsprechend sorgsam und sensibel zu unterstützen? (denkbar wären: Persönliche Anhörungen mit einer/einem Dolmetscher\*in zur Situation im Heimatland; spezielle Beratungsangebote zur Wiederaufnahme/Fortführung des Studium, hilfsweise Überleitung in eine Ausbildung,...)
3. Wie wird die vom Land Niedersachsen vorgeschlagene stufenweise Prüfung (siehe Anlage 3 Punkt b Nr. 3) einer „sicheren und dauerhaften Rückkehr“ ins Heimatland von der Ausländerbehörde Braunschweig *konkret* umgesetzt? (insbesondere im Hinblick auf die Überprüfung alternativer Aufenthaltstitel, sowie die empfohlene Hinzuziehung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – bitte um ausführliche Darlegung des Ablaufs, samt standardisierter Schriftstücke)

**Anlagen:**

Anlage 1: <https://berlin-hilft.com/wp-content/uploads/2022/07/Ukraine-Aufenthalts-UebergangsVO-mit-Aenderungen-zum-01.09.2022.pdf>

Anlage 2: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/kaum-eine-chance-fuer-drittstaaten-studenten-aus-der-ukraine,TEvkQG>

Anlage 3: [https://www.mi.niedersachsen.de/download/183196/2022-04-25\\_MI\\_RdErl\\_UKR\\_weitere\\_Hinweise\\_zu\\_24\\_AufenthG.pdf](https://www.mi.niedersachsen.de/download/183196/2022-04-25_MI_RdErl_UKR_weitere_Hinweise_zu_24_AufenthG.pdf)